

Benutzungsordnung für die Parkplätze der weiterführenden Schulen der Stadt Euskirchen ab 01.01.2020

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Benutzungsordnung gilt an Werktagen in der Zeit von 07.00 Uhr - 15.30 Uhr für die entsprechend ausgewiesenen Parkplätze der weiterführenden Schulen der Kreisstadt Euskirchen, im Einzelnen
 1. Kaplan-Kellermann-Realschule
 2. Gesamtschule Euskirchen
 3. Emil-Fischer-Gymnasium
 4. Gymnasium Marienschule
2. Die Parkflächen sind nur zur vorübergehenden Abstellung von fahrbereiten und für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Pkw bestimmt.
3. Ein Abstellen des Fahrzeuges außerhalb der ausgewiesenen Flächen ist nicht gestattet.
4. Durch das Auffahren auf den Parkplatz und das Abstellen des Fahrzeuges wird die Benutzungsordnung anerkannt.

2. Nutzungsberechtigung

1. Zum nutzungsberechtigten Personenkreis gehören ausschließlich Personen, die einen Bezug zur dem Parkplatz zugeordneten Schule haben, der ein Betreten des Schulgeländes bzw. Schulgebäudes zum Zeitpunkt des Einstellens des Fahrzeuges erfordert.
2. Eine nach Ziffer 1 zum nutzungsberechtigten Personenkreis gehörende Person ist im Weiteren nur nutzungsberechtigt, wenn eine der nachfolgend genannten Berechtigungsnachweise von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht sind:
 1. Job-Ticket der dem Parkplatz zugeordneten Schule
 2. Besucherausweis der maßgeblichen Schule
 3. Parkausweis der Stadt Euskirchen für den maßgeblichen Parkplatz
 4. Behindertenparkausweis (blau und orange)
 5. Parkscheibe (max. Parkdauer: 1 Stunde)
3. Nutzungsberechtigte ohne Job-Ticket haben für einen Parkausweis gemäß Ziffer 2.2.3 eine Jahresgebühr in Höhe von 216,- € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.
4. Ein Berechtigungsnachweis verschafft keinen Anspruch auf einen freien oder einen bestimmten Parkplatz.
5. Lokale und zeitlich begrenzte Ausnahme- und Sonderregelungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Baumaßnahmen oder zur Durchführung von Veranstaltungen, sind möglich.

3. Verhalten auf dem Parkplatz

1. Die Parkplätze dürfen nur mit der gebotenen Rücksicht befahren werden, sodass andere Nutzer nicht behindert oder gefährdet werden. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind anzuwenden.
2. Fußgänger haben Vorrang vor Fahrzeugen.
3. Unnötiges laufen lassen der Motoren, Musikanlagen u.Ä. sind untersagt.
4. Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen von dem benachbarten Abstellplatz aus möglich ist.
5. Pflegedienste am Fahrzeug dürfen nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für Reparaturen mit Ausnahme von Notfällen.
6. Die Reinigung des Parkplatzes erfolgt durch die Stadt Euskirchen, jedoch sind Verunreinigungen, die der Benutzer zu verantworten hat, unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Anderenfalls ist die Kreisstadt Euskirchen berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten des Benutzers beseitigen zu lassen.

4. Haftung

1. Die Parkplätze sind unbewacht.
2. Das Befahren und Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Stadt Euskirchen haftet nur im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Personen- und Sachschäden. Die Haftung wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entfällt bei unbefugter Benutzung.
4. Eine sonstige Haftung für Sach- und Diebstahlschäden an eingestellten Fahrzeugen ist ausgeschlossen.

5. Zuwiderhandlungen

1. Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung zahlt der Halter des Fahrzeuges eine erhöhte Benutzungsgebühr i.H.v. 30,- € (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer).
2. Ohne Parkberechtigung abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Halters abgeschleppt werden.
3. Ebenfalls abgeschleppt werden können eingestellte Fahrzeuge, die durch einen undichten Tank, Vergaser oder andere Mängel den Parkplatz verunreinigen bzw. dessen Betrieb gefährden.

6. Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
2. Die bisherigen Regelungen bezüglich der Parkordnung auf den Parkplätzen der einzelnen Schulen verlieren mit Inkrafttreten dieser Benutzerordnung ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister